



**Jugendverbandsförderung
Fahrten und Freizeiten
Umbuchungskosten Corona-
virus Jahr 2020**



Jugendverband und Ansprechpartner/in bei Rückfragen	
Jugendverband:	
Gruppe:	
Adresse / Sitz:	
Ansprechpartner/in:	
Telefon:	
E-Mail:	

Bankverbindung	
Kontoinhaber/in:	
IBAN:	
BIC / Kreditinstitut:	

Informationen zur Fahrt	
Titel:	
Veranstaltungsort:	
Beginn und Ende:	

Auflistung der angefallenen Umbuchungskosten (z.B. Unterbringungskosten, Reisekosten):

Achtung: Beim Ausfüllen der Abrechnung muss der Onlinerechner verwendet werden, der unter „www.jugendverbaende-muenchen.de“ zur Verfügung steht! Dieser berechnet die Förderhöhe.

Berechnung der Zuschüsse von KJR München-Stadt und KJR München-Land	
Geplante Teilnehmende aus dem Stadtgebiet München (Postleitzahlen 80xxx und 81xxx)	
Geplante Teilnehmende aus dem Landkreis München	
Geplante Teilnehmende aus anderen Landkreisen (nicht förderungsfähig)	
Gesamtzahl der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen (mind. 5 Personen im Alter 6 bis 26 Jahre)	
Anzahl der Betreuer/innen (max. 1:5, min. 1:15, Ausnahme: Jede Gruppe mind. 2 Betreuer/innen)	
Zuschuss pro Übernachtung (max. 8 €)	
Übernachtungen (mind. 2, max. 21 Übernachtungen können gefördert werden)	
Berechneter möglicher Zuschuss gesamt. (Förderfähige Personen x Zuschuss x Übernachtungen)	
Höhe der angefallenen Umbuchungskosten (wie Aufstellung auf der Vorderseite)	
Tatsächlicher Zuschuss (Umbuchungskosten bis maximal der Hälfte (max. 4 €/Tag/TN) des berechneten möglichen Zuschusses)	
Datum, Unterschrift	

Wenn Teilnehmende aus dem Landkreis München bezuschusst werden sollen, ist die Abrechnung **6 Wochen nach Ende der Maßnahme zusätzlich zum normalen Fahrtenantrag** beim **KJR München-Land** zu stellen. Dieser überweist zunächst den Zuschuss für die Teilnehmer/innen aus dem Landkreis München und leitet die Abrechnung an die Stelle im jeweiligen Jugendverband weiter, die die Münchner Jugendverbandsförderung verwaltet. Der Zuschuss für die Teilnehmer/innen aus der Stadt erfolgt dann separat über diese Stelle. Der KJR München-Stadt ist vom jeweiligen Jugendverband zeitnah über den Stornozuschuss zu informieren.

Kommen **alle Teilnehmer/innen aus dem Stadtgebiet München**, so sind wie bisher die Abrechnungen im Jugendverband an diejenige Stelle zu leiten, die für die Verwaltung der Münchner Mittel zuständig ist. Von dieser werden auch die Überweisungen an das dort

bekanntes Konto der durchführenden Gruppe getätigt. Der KJR München-Stadt ist vom jeweiligen Jugendverband zeitnah über den Umbuchungskostenzuschuss zu informieren.